RAK BAMBERG

Informationsveranstaltung für Syndikusrechtsanwälte am 05.10.2016 in Bamberg

(auch für niedergelassene Rechtsanwälte, Unternehmens- und Verbandsjuristen sowie Arbeitgeber geeignet)

Sehr geehrte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen,

am **Mittwoch, 05.10.2016,** bietet die Rechtsanwaltskammer Bamberg eine Fortbildungsveranstaltung zur Neuordnung des Rechts der Syndikusrechtsanwälte an. Sie findet **von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr im großen Saal des Bistumshauses St. Otto (Priesterseminar) in Bamberg, Heinrichsdamm 32**, statt. Parkplätze sind insbesondere auf dem nahegelegenen P+R-Platz am Heinrichsdamm (5 Fußminuten entfernt) in ausreichender Zahl vorhanden. Eine Anfahrtsskizze finden Sie beispielsweise unter www.google.de/maps.

Referentin ist **Rechtsanwältin Dr. Susanne Offermann-Burckart** aus Grevenbroich (bei Düsseldorf), die seit vielen Jahren auf die Beratung und Vertretung von Rechtsanwälten und anderen Freiberuflern spezialisiert ist und über langjährige Erfahrungen als Referentin verfügt. Sie war von 1990 bis 2004 Geschäftsführerin der Rechtsanwaltskammer Köln und von 2004 bis 2015 Hauptgeschäftsführerin der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf. Darüber hinaus ist sie Mitglied der Satzungsversammlung, stellvertretende Vorsitzende der Vertreterversammlung des Versorgungswerks der Rechtsanwälte im Land Nordrhein-Westfalen und Autorin bzw. Mitautorin mehrerer Kommentare (darunter Henssler/Prütting, BRAO) und Monografien sowie zahlreicher Fachaufsätze zum Berufs- und Gesellschaftsrecht.

Zum Hintergrund:
Am 01.01.2016 hat für Unternehmens- und Verbandsjuristen eine neue Zeitrechnung begonnen. Seit diesem Zeitpunkt haben sie - unter gewissen Voraussetzungen - die Möglichkeit, eine Zulassung als Syndikusrechtsanwalt - und damit auch die Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung - zu erhalten.
Das neue Recht wirft allerdings viele Fragen auf: Wer kann Syndikusrechtsanwalt werden? Wie müssen Arbeitsverträge und Tätigkeitsbeschreibungen gestaltet sein? Wie ist das Prozedere von Zulassung und Befreiung? Was kann unternommen werden, wenn die Rechtsanwaltskammer die Zulassung versagt oder die Rentenversicherung sich „querstellt“? Welches sind die Folgen eines sog. Tätigkeitswechsels? Welche Rechte und Pflichten haben Syndikusrechtsanwälte?
Und kaum ist das Gesetz ein paar Monate alt, denkt der Gesetzgeber bereits über verschiedene Änderungen nach, die noch vor Ende des Jahres in Kraft treten sollen.
Über alle Fragen, aktuellen Probleme und Zukunftsaussichten informiert dieses Seminar.

Die Teilnahmeberechtigung wird nach der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen bei der Kammer festgelegt. Sollte Ihre Anmeldung nicht berücksichtigt werden können, werden Sie gesondert benachrichtigt. **Anmeldeschluss ist Freitag, 23.09.2016.**

Den **Kostenbeitrag von 50,00 €** überweisen Sie bitte auf das Konto der Rechtsanwaltskammer Bamberg bei der HypoVereinsbank Bamberg, IBAN: DE56770200700003709728, BIC/SWIFT-ID: HYVEDEMM411, unter Angabe des **Verwendungszwecks „Syndikusrechtsanwälte 05.10.2016“** und des **Namens des Teilnehmers**. Ein Rücktritt und dementsprechend eine Rückzahlung des Kostenbeitrags ist nach Ablauf der oben genannten Anmeldefrist nicht mehr möglich. Für die Anmeldung benutzen Sie bitte das nachstehende Formular.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Rainer Riegler
Geschäftsführer

Per Telefax 09 51 / 20 35 03

Rechtsanwaltskammer Bamberg
Friedrichstraße 7
96047 Bamberg
Tel.-Nr. 0951/986200

An der Informationsveranstaltung für Syndikusrechtsanwälte am 05.10.2016 in Bamberg

( ) nehme ich teil
( ) Ich benötige eine Teilnahmebescheinigung

Teilnehmer:

……....

……

……
Name, Straße, Ort, Telefon, FAX, E-Mail (bitte deutlich)